



**Beam Suntory Deutschland GmbH
Frankfurt am Main**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft löst sich nur langsam aus der längeren Phase wirtschaftlicher Stagnation. Ursächlich für die anhaltende Wachstumsschwäche war die in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige Häufung exogener Schocks, die mit sich bereits seit geraumer Zeit abzeichnenden strukturellen Problemen der deutschen Wirtschaft zusammentrafen. Die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie, des russischen Angriffs auf die Ukraine und der damit einhergehenden Einstellung von Gaslieferungen aus Russland, die zu temporär massiven Energiepreisseigerungen führten, konnten dank umfangreicher Stabilisierungs- und Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und private Haushalte abgedämpft werden. Die spürbare Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus, insbesondere auch der Energiepreise, die zwischenzeitlich aufgrund der hohen Inflation stark restriktive Geldpolitik sowie die Verunsicherung infolge der geopolitischen Entwicklungen wirken jedoch nach. Insbesondere die deutsche Industrie sieht sich großen strukturellen Herausforderungen und einer schwachen Entwicklung der Exporte gegenüber, was auch die gewerblichen Investitionen dämpft. Zudem sind die zur Bewältigung der Corona- und der Energiepreiskrise gewährten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen ausgelaufen, sodass die Finanzpolitik seit 2023 moderat restriktiv ausgerichtet war.

Für das Gesamtjahr 2025 wird daher insgesamt nur ein verhaltener Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3% erwartet, nach einem Rückgang um 0,2% im Vorjahr. Damit läge das BIP im Jahr 2025 nur um rund 0,5% über dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019.

Ein wesentlicher Risikofaktor für die Projektion sind die von der neuen US-Administration angekündigten Zollerhöhungen bzw. protektionistischen Maßnahmen. In der Projektion wird diesem Risiko in Form vorsichtiger Ansätze bei der Entwicklung des Außenhandels Rechnung getragen, substanzelle Verwerfungen der globalen Wirtschafts- und Handelsentwicklung werden dabei jedoch nicht angenommen.

Der deutliche Anstieg der Tariflöhne und rückläufige Inflationsraten haben zwischenzeitlich zu spürbaren Reallohnsteigerungen geführt und die Einkommensentwicklung gestützt. Allerdings lag das Verbraucherpreisniveau im Jahresdurchschnitt 2024 um rund 20% über dem des Jahres 2019, während die tariflichen Monatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) im gleichen Zeitraum nur um knapp 16% zunahmen. Gleichzeitig haben die anhaltenden Unsicherheiten über die wirtschaftliche Lage auch angesichts der geopolitischen Konflikte zu einer zunehmenden Einkommens- und Arbeitsplatzunsicherheit geführt, die in Verbindung

mit gestiegenen Realzinsen in einer Konsumzurückhaltung bzw. einem Anstieg der Sparquote der privaten Haushalte resultierte. Diese Konsumzurückhaltung dürfte auch noch das Jahr 2025 prägen, bevor sinkende Unsicherheit und wieder günstigere Beschäftigungsperspektiven das Konsumentenvertrauen steigern. Für eine Belebung des privaten Konsums im Jahresverlauf 2025 sprechen zudem die fortgesetzten Tariflohnsteigerungen oberhalb der Inflation, wobei der Wegfall der Inflationsausgleichsprämien und die insgesamt noch gedämpfte Arbeitsnachfrage voraussichtlich zu geringeren Effektivlohnsteigerungen als in den Jahren zuvor führen werden. Dabei dürften einerseits Spielräume für Lohnerhöhungen in einigen Bereichen durch einen bereits angekündigten oder geplanten Stellenabbau reduziert werden, andererseits könnten in anderen Bereichen Fachkräfteengpässe die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer stärken.

Der Trend rückläufiger Verbraucherpreise setzte sich auch im Jahresverlauf 2024 weiter fort. Die Inflation ging von 5,9% im Jahresschnitt 2023 auf 2,2% im Jahr 2024 zurück, wobei vor allem niedrigere Energiepreise den Preisanstieg im Vorjahresvergleich gedämpft haben. Nach einer Rate von 1,6% im September zog die Inflation zum Jahresende allerdings wieder an und lag im Dezember bei 2,6%. Ursächlich hierfür waren auslaufende Basiseffekte bei Energiepreisen in Verbindung mit deutlich überproportional gestiegenen Preisen im Dienstleistungssektor. Auch in diesem Jahr wird mit einem Verbraucherpreisanstieg von 2,2% gerechnet. Dabei stehen einem noch leicht überdurchschnittlichen Zuwachs bei den Dienstleistungspreisen, die wesentlich durch die zuvor höheren Lohnabschlüsse geprägt waren, im Jahresschnitt stabile Energiekosten sowie entlastende Preisentwicklungen auf den vorgelagerten Preisstufen gegenüber, die sich mit Verzögerung auch in den Verbraucherpreisen niederschlagen dürften. Temporär inflationserhöhende Effekte ergeben sich zu Jahresbeginn durch administrative Preiserhöhungen wie der Anhebung der CO²-Abgabe, gestiegener Portogebühren, der Anhebung des Preises für das „Deutschlandticket“ sowie erhöhte Beitragssätze bei privaten Kranken- und Pflegeversicherungen.

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft u. Energie, Jahres-Wirtschaftsbericht 2025).

Der Umsatz der Fast Moving Consumer Goods stieg in Deutschland im Jahr 2024 um +2,4% gegenüber dem Vorjahr. Auch im Jahr 2024 trieben überwiegend Preiserhöhungen den Umsatz, wohingegen ein Volumenwachstum nur bei ausgewählten Bereichen berichtet wurde.

Die Kategorie Food wuchs mit +2,2%; hauptsächlich aufgrund höherer Umsätze von Süßwaren (+6,0%), alkoholfreie Getränke (+7,4%) und Fette & Öle (+9,8%). Der Umsatz der Bereiche Wein & Sekt (-2,9%), Weisse Linie Mopro (-1,2%) sowie Gelbe Linie Mopro und Wurstwaren (jeweils -0,7%) war rückläufig in 2024.

FOOD im MAT
FOOD, 19 WARENKLASSE , FOOD in LEH+DM
während Volles Kalenderjahr 2024 - Woche bis 29/12/24 ...

WARENKLASSE	Umsatz (in 1000)	%-Ver. Umsatz vs VJ
ALKOHOLFR. GETRAENKE	€ 15,523,723	7,4%
BACKWAREN	€ 5,180,499	0,3%
BIER	€ 5,886,425	1,3%
BROTAUFSTRICH	€ 1,917,266	4,9%
FEINKOST	€ 6,337,034	2,2%
FEINKOST GEKUEHLT	€ 5,238,137	1,7%
FETTE & OELLE	€ 5,204,719	9,8%
GELBE LINIE SB	€ 10,876,448	-0,7%
HEISSGETRAENKE	€ 5,445,089	0,6%
NASSFERTIGPRODUKTE	€ 4,905,245	-0,1%
SPEISE-EIS	€ 2,216,132	6,5%
SPIRITUOSEN	€ 4,946,110	-0,3%
SUESSWAREN	€ 19,228,352	6,0%
TABAKWAREN	€ 10,116,746	3,6%
TIEFKUEHLKOST	€ 8,574,941	-0,0%
TROCKENFERTIGPRODUKTE	€ 8,646,228	2,4%
WEIN & SEKT	€ 4,932,435	-2,9%
WEISSE LINIE	€ 12,436,177	-1,2%
WURSTWAREN SB	€ 11,760,437	-0,7%

FOOD im MAT
FOOD, 19 WARENKLASSE , FOOD in LEH+DM
während Volles Kalenderjahr 2024 - Woche bis 29/12/24 ...

WARENKLASSE	Absatz in Pack (in 1000)	%-Ver. Absatz in Pack vs VJ
ALKOHOLFR. GETRAENKE	11,593,477	3,1%
BACKWAREN	3,309,642	0,6%
BIER	2,561,252	-1,1%
BROTAUFSTRICH	706,230	1,9%
FEINKOST	3,703,727	2,4%
FEINKOST GEKUEHLT	2,218,387	0,5%
FETTE & OELLE	2,423,182	0,2%
GELBE LINIE SB	5,469,966	3,6%
HEISSGETRAENKE	1,396,340	-2,8%
NASSFERTIGPRODUKTE	3,166,863	-2,7%
SPEISE-EIS	823,706	3,4%
SPIRITUOSEN	818,275	-0,3%
SUESSWAREN	10,874,669	0,2%
TABAKWAREN	1,213,340	-2,2%
TIEFKUEHLKOST	2,916,962	-0,1%
TROCKENFERTIGPRODUKTE	6,147,518	1,7%
WEIN & SEKT	1,518,187	-2,1%
WEISSE LINIE	11,753,288	0,7%
WURSTWAREN SB	5,273,967	0,2%

(Quelle: The Nielsen Company, LEH + DM, 2024)

Der für Beam Suntory Deutschland GmbH relevante Spiritousenmarkt entwickelte sich leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (-0,3%); jeweils im Umsatz und im Absatz. Unter Berücksichtigung des RTD Segmentes (Jim Beam Mixes) ging der Umsatz in 2024 um -0,6% gegenüber dem Vorjahr zurück; der Absatz um -0,4%.
(Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2024; Spirituosen inkl. RTD).

Das Geschäftsfeld Whisky inklusive Flavoured Whiskys/ Liköre war insgesamt rückläufig (-2,1% Absatz, -1,1% Umsatz). Die Umsätze der irischen Whiskys (+17%) und der Flavoured Whiskys (+5,8%) wuchsen deutlich im Jahr 2024, wohingegen der Absatz von Scotch Malts (-12%), japanische Whiskys (-16%) und American Whiskys (-2,4%) deutlich geringer als im Vorjahr war.

Die größten Umsatzzuwächse der Top 10 amerikanischen Whiskys, die für 99,5% des Marktumsatzes stehen, verzeichneten die Beam Suntory Marken Jim Beam (+7,3%) und Makers Mark (+19%), sowie Bulleit (+220%). Die Eigenmarken (-11%), Henry Mason (-14%) und Kentucky Highway (-23%) hatten die größten Umsatzverluste zu verzeichnen. Damit konnte die Marke Jim Beam ihren Marktanteil am amerikanischen Whisky Segment auf 26,0% deutlich steigern (gegenüber 23,5% in 2023).

Im schottischen Segment ging der Umsatz der Malts um -12% zurück. Die Beam Suntory Marke Laphroaig konnte jedoch - als Nummer 3 der Herstellermarken - mit +9,0% den größten Zuwachs unter den Top 10 verbuchen und erhöhte somit ihren Marktanteil auf 8,1%. Die Blended Whiskys verloren insgesamt mit -1,9%, hauptsächlich getrieben durch die Marke Johnnie Walker (-6,8%). Beam Suntorys Marke Teachers konnte gegen den Markttrend ein Plus im Umsatz (+4,9%) und im Absatz (+2,4%) erreichen.

Innerhalb des Irish Whisky Segmentes (+17%) wies unter den Top Marken die Marke Tullamore Dew (+38%) die größten Umsatzgewinne auf. Kilbeggan als größter Beam Suntory Irish Whisky erhöhte den Umsatz um +7,2% und erreichte einen Marktanteil von 14,4%. Die Beam Suntory Marke Connemara steigerte den Umsatz um +7,4% gegenüber dem Jahr 2023.

Im japanischen Segment (-16%) war der Umsatztreiber die Beam Suntory Marke Toki (+4,6%).

(Quelle: *The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2024*)

Die spirituosenbasierten Mixgetränke wuchsen im Jahr 2024 mit +7,4% im Umsatz und +5,7% im Absatz. Wachstumstreiber waren vor allem die Non-Cola-Mix Getränke mit +12% gegenüber Cola-Mix-Getränken mit einem Anstieg von +4,2%. Die Treiber des Wachstums waren die Top Marken Eigenmarken (+15%), Havana Club (+23%), Bacardi (+23%) und Three Sixty (+23%). Die Jim Beam Mixgetränke erhöhten ihren Umsatz um +1,8%.

(Quelle: *The Nielsen Company, LEH+DM+C&C+TAN, 2024*).

Das Geschäftsfeld Gin entwickelte sich in 2024 negativ; -13% Umsatz bzw. -11% Absatz. Nur die Top Brands Hendrick's (+2,7%) und Gin Mare (+33%) konnten wachsen, wohingegen die Marken Finsbury (-28%), Bombay (-21%) und Malfy (-17%) stark rückläufig waren. Die Beam Suntory Marke Roku verlor -9,4%, konnte jedoch ihren Marktanteil auf 2,1% steigern.

(Quelle: *The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2024*).

3. Geschäftsfelder

Die Beam Suntory Deutschland GmbH ist in sieben bedeutenden Geschäftsfeldern tätig, die eine Vielzahl von Produkten umfassen. Im Bereich Cognac waren wir lediglich bis zum 31. März 2024 aktiv.

Whiskey:

Bourbon Whiskey: Jim Beam, Maker's Mark, Knob Creek, Legent, Basil Hayden, Booker's

Flavoured Whiskey: Jim Beam Black Cherry, Jim Beam Honey, Jim Beam Apple, Jim Beam Peach

Scotch Whisky / Malt: Laphroaig, Bowmore, Auchentoshan, Ardmore, Glen Garioch, Teacher's, The Famous Grouse, The Macallan, Highland Park, The Glenrothes, Naked Grouse

Japanese Whiskey: Hibiki, The Yamazaki, The Hakushu, Chita, Toki

Other Whiskey: Canadian Club, Kilbeggan, Connemara, Tyrconnell

RTD¹: Jim Beam & Cola, Jim Beam & Cola Zero, Jim Beam Lime Splash, Jim Beam Black Cherry, -196 Lemon

¹ RTD: „Ready to Drink“ sind für den Verbrauch fertig vorbereitete Mischgetränke

<u>Wodka:</u>	Haku, Vox
<u>Gin:</u>	Roku, Sipsmith, Larios
<u>Liköre:</u>	Midori, After Shock
<u>Rum:</u>	Brugal
<u>Sonstige Spirituosen:</u>	Sourz (Partyshot)
<u>Cognac:</u>	Courvoisier (bis 31. März 2024)

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse für das Jahr 2024 betragen T€ 196.645. Eine Steigerung von +2,9% gegenüber Vorjahr (T€ 191.144), die insgesamt den Erwartungen für das Jahr entsprach. Das Jahresergebnis in der Höhe von T€ 6.669 lag um T€ 406 unter dem Vorjahr von T€ 7.075.

Die Umsatzzunahme resultiert primär aus einem erhöhten Absatzvolumen in den Geschäftsfeldern Bourbon, Irish sowie RTD; teilweise kompensiert durch den Umsatzrückgang im Geschäftsfeld Gin und der Abgabe des Cognac Geschäfts.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 6.136 (Vorjahr T€ 7.869). Während des Geschäftsjahres wurden Rückstellungen für Rabattvereinbarungen und Werbekostenzuschüsse aufgrund eines außerordentlichen Effekts aufgelöst, da diese Verpflichtungen entweder verjährt waren oder der erwartete Aufwand geringer ausfiel als ursprünglich kalkuliert. Diese Auflösungen führten zu einer Verringerung der Rückstellungen um insgesamt T€ 2.488 (Vorjahr T€ 3.567) und trugen somit zu einer positiven Entwicklung der Ertragslage bei. Darüber hinaus verrechnen wir als Distributor Marketingausgaben an unsere Partner und reduzierten gemäß Pensionsgutachten unsere Rückstellung für Pensionen.

Die Materialaufwandsquote ist um 0,1 Prozentpunkte auf 42,6% gestiegen (Vorjahr 42,5%). Das Brand Investment bleibt auch weiterhin in den Einkaufspreisen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Personalaufwendungen um T€ 101 auf T€ 12.999 gesunken (Vorjahr T€ 13.100). Diese Reduzierung resultierte überwiegend aus der Anpassung der Rückstellungen für Boni.

Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 1.533 auf T€ 32.522 gesunken (Vorjahr T€ 34.054). Der Rückgang ist ein Nettoeffekt aus gestiegenen Logistikkosten (T€ +357) und Beratungskosten (T€ +370) sowie reduzierten Ausgaben für Marketing (T€ -1.980) und Fremdleistungen (T€ -231).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.974 (im Vorjahr: T€ 1.550). Die Zunahme der Zinserträge resultiert aus der Erhöhung des betreffenden Darlehens.

Die unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 3.260 (im Vorjahr T€ 3.257). Diese setzen sich zusammen aus der Reduzierung der latenten Steuern in Höhe von T€ 119, den Steueraufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von T€ 3.060 sowie weiteren Steueraufwendungen aus Vorjahren von T€ 81.

Das Ergebnis nach Steuern steigt aufgrund dieser Effekte insgesamt um +T€ 3.343 auf T€ 71.978.

Aufgrund gestiegener Verkaufsvolumina und Mixeffekte erhöht sich der Aufwand für die Alkoholsteuer im Jahr 2024 um T€ 3.747 auf insgesamt T€ 65.289, im Vergleich zu T€ 61.542 im Vorjahr.

Somit reduziert sich das Jahresergebnis 2024 um -T€ 406 auf T€ 6.669 (Vorjahr T€ 7.075), eine Reduzierung des Jahresüberschusses von -5,7% gegenüber Vorjahr.

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag am 31. Dezember 2024 um T€ 6.120 auf T€ 114.577 verringert.

Diese Abnahme auf der Aktivseite ist ein Nettoeffekt aus einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ -11.614 auf T€ 43.655 und eines geringeren Guthabens bei Kreditinstituten reduziert um T€ -3.819 in Höhe von T€ 852, sowie einer Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen über T€ +9.233 und beträgt T€ 64.686.

Auf der Passivseite steht dem ein erhöhtes Eigenkapital in Höhe von T€ 59.970 um T€ +6.669 gegenüber, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag von T€ 10.651 reduziert in Höhe von T€ -4.608, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gesunken um T€ -4.047 auf T€ 47, die Steuerrückstellungen verringern sich mit T€ -1.588 auf T€ 1.441 sowie die sonstigen Verbindlichkeiten mit T€ -1.223 auf die Höhe von T€ 10.495 gesenkt wurden. Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten ist bedingt durch geringere Pensionsrückstellungen (T€ -743) und Neubewertungen von Rückstellungen für Kundenrabatte (T€ -582).

Diese Abnahme auf der Aktivseite ist ein Nettoeffekt aus einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ -11.614) und eines geringeren Guthabens bei Kreditinstituten (T€ -3.819) sowie einer Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ +9.233).

Auf der Passivseite steht dem ein erhöhtes Eigenkapital (T€ +6.669) gegenüber, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ -4.608), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ -4.047), die Steuerrückstellungen (T€ -1.588) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ -1.223)

reduziert wurden. Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten ist bedingt durch geringere Pensionsrückstellungen (T€ -743) und Neubewertungen von Rückstellungen für Kundenrabatte (T€ -582).

Die durchschnittliche Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 80 Tage und liegt damit deutlich unter der Reichweite des Vorjahres von 104 Tagen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen aufgrund höherer Forderungen aus dem Cash Pooling (T€ 60.333; Vorjahr: T€ 55.371) sowie höherer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 4.353; Vorjahr: T€ 82) auf T€ 64.686 (im Vorjahr: T€ 55.453). Die Beam Suntory Deutschland GmbH nimmt am konzernweiten Cash Pooling teil.

Die Beam Suntory Deutschland GmbH verfügt über ein Eigenkapital von T€ 59.970 (Vorjahr: T€ 53.300). Damit verbessert sich die Eigenkapitalquote von 52,3% am Ende des Geschäftsjahrs 2024 (Vorjahr: 44,2%). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 6.669.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug in 2024 T€ -33 (im Vorjahr: T€ +3.788). Der Rückgang ist insbesondere durch die Reduzierung der Rückstellungen (T€ -2.912), die Abnahme der Verbindlichkeiten (T€ -10.052) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ +7.920 bedingt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war mit T€ -3.787 deutlich negativ, da im Geschäftsjahr 2024 insgesamt T€ 5.500 in den Cash-Pool des Konzerns eingezahlt wurden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Forderungen führte. Dies erfolgte in Verbindung und unter Berücksichtigung erhaltener Zinsen in Höhe von T€ 2.058 (Vorjahr: T€ 1.593). Aufgrund dieser Zahlungsströme haben sich die liquiden Mittel auf T€ 852 (Vorjahr: T€ 4.671) verringert.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Operative Risiken und Chancen

Die Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen in der weiteren wirtschaftlichen Lage in Deutschland sowie im Konsumverhalten der privaten Haushalte. Das Wirtschaftswachstum hat sich im ersten Quartal 2025 nur leicht verbessert.

In Bezug auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognose bleiben wir in der Planung vorsichtig, da wir davon ausgehen, dass das Konsumklima weiterhin herausfordernd bleibt, bedingt durch die allgemeine Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage.

Die hohen Transport- und Produktionskosten stellen bedeutende Herausforderungen dar, die in unsere Überlegungen einfließen. Ein weiteres Risiko besteht durch die potenziellen Gegenzölle auf Bourbons seitens der EU.

Diese Faktoren können sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognose haben, wobei ihre genaue Auswirkung schwer abzuschätzen bleibt.

Unsere Stärke liegt in der fortlaufenden Marktbeobachtung, die es uns ermöglicht, die Entwicklungen in unseren diversifizierten Geschäftsfeldern kontinuierlich zu bewerten und erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Wir werden zeitnah Analysen zu Preisentwicklungen und Kundenbedürfnissen durchführen. Dank unseres umfangreichen Sortiments und unserer Marktpräsenz sind wir in der Lage, schnell und flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Wir stützen uns auf fundierte Auswertungen renommierter Marktforschungsunternehmen mit internationaler Erfahrung.

Wir beobachten kontinuierlich die Entwicklung der Produktions- und Logistikkosten, um gegebenenfalls Anpassungen in der Preisgestaltung vorzunehmen und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Unser Ziel ist es, unsere internationalen Marken auszubauen. In der Vergangenheit haben wir erfolgreich Wachstum und Fortschritte erzielt, und wir werden unser Bestes tun, um diesen Weg fortzusetzen.

Unser Erfolg hängt von starken Marken mit hoher Konsumentennachfrage ab. Daher legen wir großen Wert auf die Qualifikation unserer Mitarbeiter, die Optimierung unserer Systeme, die Produktentwicklung und die Anpassung unserer Strukturen.

Das Managementteam befasst sich wöchentlich mit Themen wie Geschäfts-, Markt- und Kundenentwicklung. Die Geschäftsleitung vertritt unsere Interessen im Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V. und wurde bereits seit Mai 2024 als Stellvertreter des Verbandspräsidenten gewählt.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Wir beurteilen die finanziellen Risiken als gering, da wir ein effizientes Cash- und Forderungsmanagement betreiben. Die Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsströmen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung erfasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über interne Mittel, und es bestehen keine externen Kreditlinien. Unsere Gesellschaft ist zudem in das Cash Management der Beam Suntory Gruppe integriert. Trotz unserer Abhängigkeit von der Konzernmutter schätzen wir das Liquiditätsrisiko als gering ein.

Momentan sind uns keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ausblick

Von Frankfurt am Main aus steuern wir mit 150 Mitarbeitern (Stand 31.12.2024) das deutsche Geschäft der Beam Suntory Deutschland GmbH.

Die kommenden Geschäftsjahre werden, wie in der Vergangenheit, geprägt sein durch:

- die erfolgreiche Fortführung unserer "Premium-Strategie"
- weitere Produkt-Innovationen
- hohe Marketinginvestitionen bei der Jim Beam Familie und anderen Fokusmarken
- stark gestiegene Produktions- und Logistikkosten
- weiteren Ausbau unserer Kompetenzen im ON-Trade (Gastronomie) und Off-Trade (Einzelhandel) und E-Commerce
- die Investition in Training und Weiterbildung der Mitarbeiter
- den kontinuierlichen Ausbau der Zusammenarbeit der einzelnen Beam Suntory Gesellschaften über die Landesgrenzen hinweg, um Synergien zu nutzen.

Für das Jahr 2025 erwarten wir aufgrund des gedämpften Konsumklimas, der negativen Kategorieentwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eine flache bis leicht negative Entwicklung im Absatz und Umsatz im mittleren einstelligen Bereich.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 erwarten wir eine Verschlechterung im Ergebnisniveau ebenfalls im unteren einstelligen Prozentbereich.

Das Geschäftsjahr 2025 ist mit größeren Herausforderungen gestartet, als ursprünglich von uns angenommen. Korrekturmaßnahmen zur Anpassung an die momentane Lage werden kontinuierlich erarbeitet und umgesetzt.

Frankfurt am Main, den 8. August 2025

Die Geschäftsführung

Nicole Ehlen

Alexander Michal Forsythe

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	871.706,27	688.884,85
2. Anlagen im Bau	0,00	64.040,84
	871.706,27	752.925,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.655.484,04	55.269.549,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.686.051,33	55.452.811,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.110.461,95	2.133.684,23
	110.451.997,32	112.856.045,99
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	851.651,24	4.670.537,88
	111.303.648,56	117.526.583,87
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.235,24	0,00
D. Aktive Latente Steuern	2.356.612,84	2.417.783,38
	<u>114.577.202,91</u>	<u>120.697.292,94</u>

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	Passiva
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			25.000,00
II. Kapitalrücklage			219.388.105,08
III. Verlustvortrag			-166.112.931,13
IV. Jahresüberschuss			6.669.350,07
			<u>59.969.524,02</u>
			<u>53.300.173,95</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			11.609.849,00
2. Steuerrückstellungen			1.441.474,46
3. Sonstige Rückstellungen			20.363.118,71
			<u>33.414.442,17</u>
			<u>36.326.563,81</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			10.650.786,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			47.151,49
3. Sonstige Verbindlichkeiten			10.495.298,81
davon aus Steuern: 9.802.801,35 EUR (Vorjahr: 10.466.252,52 EUR)			15.258.853,66
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 173.708,65 EUR (Vorjahr: 144.748,58 EUR)			4.093.736,97
			11.717.964,55
			<u>21.193.236,72</u>
			<u>31.070.555,18</u>
			<u>114.577.202,91</u>
			<u>120.697.292,94</u>

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	196.645.379,89	191.144.337,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.135.730,51	7.868.994,59
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-83.305.740,20	-80.818.980,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-374.923,21	-379.919,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.777.359,12	-11.247.668,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 300.157,23 (Vorjahr: EUR 35.766,82)	-2.221.679,32	-1.852.786,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-225.182,81	-168.495,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.521.688,46	-34.054.200,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.974.357,91 (Vorjahr: EUR 1.549.457,13)	2.058.420,91	1.593.348,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-175.245,00	-192.857,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus latenten Steuern EUR 119.701,54 (Vorjahr EUR 883.709,00)	<u>-3.260.176,93</u>	<u>-3.257.326,57</u>
10. Ergebnis nach Steuern	71.977.536,26	68.634.446,53
11. Sonstige Steuern	-65.308.186,19	-61.559.310,70
12. Jahresüberschuss	<u>6.669.350,07</u>	<u>7.075.135,83</u>

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 92110

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den relevanten Vorschriften des GmbHG gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB erstellt. Die Regelungen für große Kapitalgesellschaften sind hierbei entscheidend.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden gemäß den Vorschriften des HGB sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegt planmäßigen linearen Abschreibungen, die sich nach der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer richten. Anlagegüter mit einem Nettowert von bis zu 250,00 € werden sofort als Aufwand erfasst. Für eigenständig nutzbare Anlagegüter im Wertbereich von über 250,00 € bis 800,00 € wird die Sofortabschreibung angewendet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **Bankguthaben** werden zu ihren Anschaffungskosten bewertet, wobei Ausfallrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt werden, die auch das allgemeine Kreditrisiko abdecken.

Latente Steuern wurden für zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, die sich voraussichtlich in der Zukunft umkehren, soweit dies gemäß § 274 HGB zulässig ist. Gegebenenfalls werden auch latente Steuern für nutzungsfähige steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Einmalbeitragsmethode und unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,9 % (Vorjahr: 1,82 %) p.a. ermittelt. Dieser Zinssatz basiert auf einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren. Die langfristig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen sind mit 3,0 % (Vorjahr: 3,25 %) p.a. angesetzt, während der angenommene Rententrend bei 2,25 % (Vorjahr: 2,5 %) p.a. liegt.

Zum 31.Dezember 2024 werden individuelle einmalige Aufschläge auf laufende Renten gewährt, um die aufgelaufene Inflation angemessen zu berücksichtigen. Der Aufschlag beträgt zum 01.Juli 2024 11,46 % und zum 01.Juli 2025 3,58 %. Diese Aufschläge werden gemäß den vertraglichen Regelungen gewährt und dienen der Sicherstellung einer angemessenen Versorgung der pensionierten Mitarbeiter. Die entsprechenden Beträge sind in den Rückstellungen für Pensionen berücksichtigt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die übrigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des erforderlichen Erfüllungsbetrags auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Einschätzung angesetzt. Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden zum Bilanzstichtag abgezinst. Dabei kommen die durchschnittlichen Marktzinssätze der letzten sieben Geschäftsjahre zum Einsatz, die entsprechend den Restlaufzeiten der Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Fremdwährungsverbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle anderen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entweder zum Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder zum niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle anderen Fremdwährungsforderungen werden entweder zum Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder zum höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.655.484,04	55.269.549,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.686.051,33	55.452.811,92
-davon aus Lieferungen und Leistungen	4.352.574,87	81.787,64
-davon aus Finanzverkehr	60.333.476,46	55.371.024,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.110.461,95</u>	<u>2.133.684,23</u>
	<u>110.451.997,32</u>	<u>112.856.045,99</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Finanzverkehr resultieren aus einer Cash-Pool-Forderung sowie aus Warenankäufen und Vermietungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die übrigen Vermögensgegenstände beinhalten den Aktivwert aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 2.003 (Vorjahr: T€ 1.779) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr und werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Die Beam Suntory Deutschland GmbH weist zum 31. Dezember 2024 einen aktiven Bilanzposten für latente Steuern in Höhe von T€ 2.357 (Vorjahr: T€ 2.418) aus. Diese aktiven latenten Steuern, die in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziert wurden, betreffen hauptsächlich Pensionsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Der Bewertung wurde ein Steuersatz von 15,80 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) und 16,10 % (Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB unterliegt der Betrag der aktivierten latenten Steuern einer Ausschüttungssperre.

Passiva

Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen, der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre (Zinssatz: 1,90 %) basiert, und dem Ansatz, der auf dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Geschäftsjahre (Zinssatz: 1,96 %) beruht, beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ -62 (Vorjahr: T€ 96). Aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags findet die Regelung gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB keine Anwendung, d.h. der negative Unterschiedsbetrag unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Zum Abschlussstichtag beträgt die ausgewiesene Pensionsrückstellung T€ 11.514.

Sonstige Rückstellungen

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind in absteigender Reihenfolge vor allem Rückstellungen für Kundenrabatte, Werbekostenzuschüsse, Personalkosten und ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.650.786,42	15.258.853,66
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.151,49	4.093.736,97
- davon aus Lieferungen und Leistungen	47.151,49	4.093.736,97
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.495.298,81	11.717.964,55
- davon aus Steuern	9.802.801,35	10.466.252,52
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	173.708,65	144.748,58
	<hr/> <u>21.193.236,72</u>	<hr/> <u>31.070.555,18</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Sicherheiten gedeckt. Wie im Vorjahr sind alle Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Leasing- und Mietverträgen. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen auf T€ 2.063 und verteilt sich auf die folgenden Geschäftsjahre („GJ“):

31.12.2024 (T€)

fällig im GJ 2025	1.197
fällig im GJ 2026	803
fällig im GJ 2027	60
fällig im GJ 2028	3

Die Vereinbarungen für Miet- und Leasingverträge bezüglich des Verwaltungsgebäudes, des Fuhrparks sowie bestimmter Büro- und Geschäftsausstattungen (PCs und Drucker) in Frankfurt am Main sind sämtlich als Operating-Leasing-Verträge gestaltet und müssen daher nicht in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen werden. Diese Verträge ermöglichen eine geringere Kapitalbindung im Vergleich zum Kauf und beseitigen das Verwertungsrisiko. Allerdings könnten potenzielle Risiken aus der Laufzeit der Verträge entstehen, falls die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, obwohl derzeit keine Hinweise darauf bestehen. Abgesehen von diesen finanziellen Verpflichtungen gibt es keine weiteren bilanzrelevanten Transaktionen, die die Finanzlage der Gesellschaft beeinflussen würden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsätze resultieren aus dem Vertrieb internationaler Spirituosen im Inland. Die produktbezogenen Umsatzerlöse beliefen sich auf T€ 196.645. Im Folgenden finden Sie die Erläuterung der einzelnen Segmente.

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
SCOTCH	36.769	38.909
BOURBON	93.504	86.550
IRISH	16.450	15.134
GIN	5.865	7.577
MISC	16.695	18.274
RTD	<u>27.561</u>	<u>24.670</u>
	<u>196.645</u>	<u>191.144</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Im aktuellen Geschäftsjahr verzeichnen die sonstigen betrieblichen Erträge einen außergewöhnlichen Effekt durch periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.488 (Vorjahr: T€ 3.567). Diese Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen aus Rabattvereinbarungen und Werbekostenzuschüssen aus Vorjahren. Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Beträge aus weiterberechneten Werbeleistungen in Höhe von T€ 2.349 (Vorjahr: T€ 3.451).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge ist die niedrigere Bewertung der Pensionsrückstellungen, die einen Betrag von T€ 493 ausmacht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 164 (Vorjahr: T€ 206) enthalten. Diese setzen sich zusammen aus einer Anpassung der Pensionsrückstellung aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 90, Kosten für die Künstlersozialkasse aus Vorjahren in Höhe von T€ 34 sowie gebuchten Fremdarbeiten aus Vorjahren in Höhe von T€ 29.

Währungskurseffekte

Im Berichtsjahr umfassen die sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ 71 (Vorjahr: T€ 121). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Währungskurseffekte in Höhe von T€ 81 (Vorjahr: T€ 102) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Sterbegelder und betragen T€ 175 (Vorjahr: T€ 193).

Steuern

Die unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von T€ 3.260 (Vorjahr: T€ 3.257) ergeben sich aus der Reduzierung der latenten Steuern in Höhe von T€ 119, den Steueraufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von T€ 3.060 sowie periodenfremden Steueraufwendungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 81.

Die sonstigen Steuern setzen sich überwiegend aus Alkoholsteuern in Höhe von T€ 65.289 (Vorjahr: T€ 61.542) zusammen.

Die Suntory Holding Limited Group erzielt Konzernumsatzerlöse oberhalb des Schwellenwerts von 750 Millionen Euro und unterliegt damit den OECD-Modellregelungen des Pillar Two zur Mindestbesteuerung. Die Pillar Two-Gesetzgebung ist in Deutschland am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Aufgrund der am deutschen Unternehmenssitz geltenden Steuersätze geht die Geschäftsführung davon aus, dass die tatbestandsauslösende Steuerbelastung von mindestens 15,0 % (sog. „Effective Tax Rate“) erreicht bzw. überschritten wird.

Sonstige Angaben

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft wird von folgenden Personen wahrgenommen:

Nicole Ehlen, seit 28. Februar 2019, Frankfurt am Main, Managing Director Germany, hauptberufliche Geschäftsführerin der Beam Suntory Deutschland GmbH

Alexander Michal Forsythe, Madrid (Spanien), Chief Financial Officer International Commercial Markets der Beam Suntory Gruppe, seit 04.Juni 2025

Sharell Sandvoss, Madrid (Spanien), Chief Financial Officer International Commercial Markets der Beam Suntory Gruppe, nicht mehr Geschäftsführerin seit 04.Juni 2025

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 147 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 138), darunter 89 im Innendienst (Vorjahr: 80) und 58 im Außendienst (Vorjahr: 58).

Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf T€ 93 und umfasst die Leistungen für die Abschlussprüfung.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Zur Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB herangezogen, da im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich die Geschäftsführerin Nicole Ehlen Bezüge von der Gesellschaft erhalten hat.

Für die Pensionsansprüche ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 803 (Vorjahr: T€ 782) gebildet.

Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Die Beam Suntory Deutschland GmbH wurde zum 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens, Suntory Holding Limited, Osaka, Japan, integriert. Dieses Unternehmen erstellt gleichzeitig den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis. Der Abschluss ist unter der Nummer 2587 beim japanischen Ministerium für Finanzen in Tokio veröffentlicht und kann zudem am Sitz der Konzernmuttergesellschaft eingesehen werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von T€ 6.669 mit dem Verlustvortrag von T€ 166.113 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag von T€ 159.444 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Frankfurt am Main, den 8. August 2025

Die Geschäftsführung

Nicole Ehlen

Alexander Michal Forsythe

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024**

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	
	Sachanlagen									Vorjahr EUR	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599.262,89	345.155,30	64.040,84	309.183,30	1.699.275,73	910.378,04	225.182,81	307.991,39	827.569,46	871.706,27	688.884,85
2. Anlagen im Bau	64.040,84	0,00	-64.040,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.040,84
	1.663.303,73	345.155,30	0,00	309.183,30	1.699.275,73	910.378,04	225.182,81	307.991,39	827.569,46	871.706,27	752.925,69
	1.663.303,73	345.155,30	0,00	309.183,30	1.699.275,73	910.378,04	225.182,81	307.991,39	827.569,46	871.706,27	752.925,69

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 8. August 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Pierre Back

EF9C48E528C74D2...

Pierre Back
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

Eric Dörsam

67C3945DFE8D434...

Eric Dörsam
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.